



Netzwerk-Satzung

horsesense@ international association



Netzwerk Beitrittserklärung

bitte per Mail an info@horsesense-training.de oder per Fax. +49 (0)42 48 / 91 90 90
oder per Post an Kerstin Kruse, Hallstedt 3, 27211 Bassum

Hiermit bestätige ich, dass ich der „horsesense international association“ beitreten möchte und die horsesense® Qualitätsrichtlinien als auch die unten stehenden Netzwerkbedingungen verstanden habe und akzeptiere:

Kosten:

Jahresbeitrag 90€ + 19% MwSt.

Trete ich während des Jahres ein, berechtigt dies nicht zu einem reduzierten Beitrag.

Die Rechnung wird im Januar verschickt und ist innerhalb von 14 Tage zu zahlen. Wer später eintritt, erhält sie, nachdem wir die Netzwerkbeitrittserklärung erhalten haben.

Kündigung:

Ich bin über mein Kündigungsrecht informiert worden: 6 Wochen zum Jahresende muss ich schriftlich meine Mitgliedschaft bei der horsesense® international association für das darauf folgende Jahr kündigen, schriftlich oder per Email an info@horsesense-training.de.

Netzwerkbedingungen

Ich habe unten stehende / anhängende Netzwerkbedingungen (Stand: Januar 2017) verstanden und akzeptiert.

Ja, ich möchte eintreten, und zwar im Jahr _____

Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift horsesense®-training

Bassum, Januar 2017

Anabel Schröder & Kerstin Kruse

Netzwerk-Bedingungen

1. Bedingung, um als offizieller Partner im Netzwerk zu gelten:

- a. Nach der Ausbildung: Unterzeichnung der Qualitätsrichtlinien – damit soll gewährleistet werden, dass alle Netzwerkpartner eine gleich hohe Qualität anbieten.
- b. Teilnahme an der regelmäßig stattfindenden Jahrestagung mindestens alle 2 Jahre, um sich supervidieren zu lassen, Neuerungen zu erfahren und seine eigene Qualität ständig zu verbessern. Wer nicht an der Jahrestagung teilnehmen kann, muss dann nach zwei Jahren eine telefonischen Supervision mit horsesense® durchführen (100€ + MwSt). Ausnahmen können mit uns abgeprochen werden.
- c. Eine gegenseitige Verlinkung ist Bestandteil der Netzwerkbedingungen
- d. Wer einmal ausgetreten ist und wieder eintreten möchte, darf das gerne tun... muss aber an der Jahrestagung oder an einer Supervision/Intervision teilnehmen, damit die Qualität gesichert ist. Siehe Punkt b.
- e. Wer an der Jahrestagung teilnehmen möchte, muss Netzwerkpartner sein.

2. Rechte als Member

- a. Nennung von eurem Namen, Ort und Internetseite auf der Internetseite horsesense-international.de, geordnet nach Orten/Regionen
- b. Nennung eurer offenen Seminartermine auf der Internetseite, geordnet nach Monaten
- c. Wenn ein interessanter Presseartikel über dich erschienen ist, können wir den gerne auf unsere Seite stellen.
- d. Coaching/Beratung bei horsesense® (Anabel oder Kerstin) z.B. bei akuten Fragen zum einem Seminar, zum Marketing oder zum Pferd max. 30 min/Jahr. Nicht Mitgliedern steht diese kostenfreie Hilfestellung nicht zur Verfügung
- e. Zugang zu der geschlossenen facebook Gruppe sowie zur Dropbox mit dem Ziel des Wissenstransfers und zu den Adress-Daten aller Netzwerkteilnehmer
- f. Wenn wir ein Seminar an einem anderen Ort durchführen, greifen wir präferiert auf Netzwerkpartner zurück.
- g. Hospitation bei horsesense® Trainings oder bei der Ausbildung (Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingang der Anfragen)
- h. Bei Bedarf Telefonkonferenz mit allen - zum Austausch der Neuigkeiten und Fragen stellen ins Plenum.
- i. horsesense® wird die association sowie die Marke weiter voranbringen/bekannt machen.
- j. Mit der Unterschrift unter den Qualitätsrichtlinien wird dem Teilnehmer erlaubt, das Logo „offizieller Partner horsesense®-international“ in werblichen Auftritten zu verwenden, sofern er die Lizenzierungs- oder Qualifizierungs-Prüfung bestanden hat. Das Logo darf nicht als Firmen-Logo verwendet werden, sondern nur in Ergänzung zum Hauptlogo. **Dieses Logo ist Mitte 2016 in „horsesense international association umgewandelt worden.**



- k.** Dieses Logo zeigt, dass der Teilnehmer die Train the Trainer Ausbildung respektive die Qualifizierung absolviert und die Qualitätsrichtlinien verstanden hat, sowie sich bereit erklärt, nach diesen Richtlinien zu arbeiten.

3. Pflichten als Member

- a.** Das Logo ist nicht übertragbar.
- b.** Es ist nicht erlaubt, den Namen horsesense® anderweitig zu verwenden als in dem Satzbaustein „Member/Partner of horsesense® international association“ bzw. „zertifizierter horsesense®-trainer“ oder „bei horsesense® ausgebildet“ o.ä.. Teilnehmer, die zusätzlich das Qualitätssiegel „Premium-Qualität“ tragen, ist es auch erlaubt, Seminare/Coachings „nach der horsesense® Methode“ anzubieten. Wird dies getan, so muss eine Verlinkung von der homepage auf die Seite www.horsesense-training.de erfolgen, unabhängig davon ob er/sie Member ist oder nicht.
- c.** Wird unter den obigen Voraussetzungen horsesense® genannt/geschrieben, so hat dies immer in kleinen Buchstaben mit dem R-Zeichen dahinter zu erfolgen.
- d.** Kommt es zu schweren Verstößen gegen die horsesense® Qualitätsrichtlinien und führt dies zum Entzug des Zertifikats, erlischt die Berechtigung zur Verwendung der Marke „horsesense®“ mit sofortiger Wirkung. Kommt es zu schweren Verstößen gegen die Netzwerkbedingungen, erfolgt der sofortige Ausschluss.
- e.** Es besteht kein Anspruch auf Kooperation, Provision o.ä.

Bassum, Januar 2017

Anabel Schröder und Kerstin Kruse